

Dienstag, den 21. Februar 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 168.

Verlautbarung.

Nr. 1768.

In Betreff der Wiederbesetzung des zweiten Rumplerischen Studenten-Stipendiums.

(3) Es ist dermahlen das zweyte, vom Thomas Georg Rumpler, gewesenen Pfarrer zu Eschamschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 13 $\frac{1}{4}$ kr. Metall-Münze, erledigt.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Rumplerischen oder Friedrich Persche'schen Familie abstammende studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis letzten Februar dieses Jahrs bey diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 3. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Subernial-Secretär.

Z. 170.

Verlautbarung.

Nr. 1932.

Wegen Besetzung des ersten Gräflich v. Widmann'schen Stipendiums im jährlichen Ertrage von 180 fl. M. M.

(3) Es ist dermahlen der erste von Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss-Herrschaft Paternion im Villacher Kreise gestiftete Studenten-Stiftungsplatz in dem jährlichen Ertrage von 180 fl. M. M. erledigt.

Zu dem Genusse dieser Stiftung sind Jünglinge in einem Alter von 15 bis 14 Jahren berufen, die Söhne von den Gräflich Widmann'schen Unterthanen der Herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den Gräflich Widmann'schen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genuß dieser Stiftung hat sich für den Stiftling nur auf die Dauer von 8 Jahren in der Art zu beschränken, daß der Stiftling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studienfortgang nach jeder Semestralprüfung mit den Studienzeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den Gräflich Widmann'schen Herrschaften verwendet werden soll.

Die Competenten um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Beweise über die überstandenen Pocken, und daß sie Söhne von Gräflich Widmann'schen Unterthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche vorläufig bis letzten k. M. bey diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium, Laibach am 5. Hornung 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Subernial-Secretär.

3. 172.

Verordnung ad Cub. Nr. 1869.

des k. k. inn. österr. Küstenland. Appellationsgerichts.

(2) Da gesetzlich die Kirchenämterer, der Pfarrer und die Vogtey, welche zusammen genommen eigentlich die sogenannte Kirchenverwaltung bilden, für die ordentliche Gebahrung und Verwaltung des Kirchenvermögens zu sorgen verpflichtet, und auch daran gelegen ist, daß fromme Vermächtnisse oder Stiftungen nach Möglichkeit in der gehörigen Zeit zum Vortheile der betreffenden Kirchen eingebracht, und in den alljährig zu legenden Kirchenrechnungen vorschristmäßig ersichtlich gemacht werden; so wird in Folge des von dem k. k. inhr. Landes-Gubernio hieher gelangten Ansinnens vdo. 29. December 1825, 3. 21918, sämtlichen Bezirks- und Orts-Gerichten des inhr. Gubernial-Gebietes hiemit aufgetragen, daß die aus Testamenten und Verlassabhandlungen für das Beste der Kirchen entspringenden frommen Vermächtnisse stets und unter eigener Verantwortung des Gerichts alsogleich dem betreffenden Kreisamte zur weitem Verfügung des Nöthigen angezeigt werden.

Klagenfurt den 14. Jänner 1826.

Joseph Freyherr v. Krafft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Nell,

Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,
Inn. Österr. Appellations-Rath.

3. 160.

(2)

ad Nr. 32.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Simmering.

Am 20. März 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oesterreichische Religions-Fonds-Herrschaft Simmering, im Viertel unter dem Wiener-Walde, die von dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien verwaltet wird, in dem Rathsaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist Ein und Fünzig Tausend Ein Hundert und Zwanzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens: Ein Wohngebäude unter der Nummer 135 im Dorfe Simmering.

Zweytens: 2 Joch 1254 Quadrat-Klafter Gärten und 9 Joch 674 Quadrat-Klafter Krautgärten, dann 27 Joch 923/6 Quadrat-Klafter Aecker.

Drittens: Die Dorf- und Grundherrlichkeit in den Ortschaften Simmering und Klederling. Sie erstreckt sich über 216 behaupte Unterthanen, 3 Baupläze mit den dazu gehörigen Gründen, zwey halbe Brandstätten und fünf Scheuern in Simmering, dann über 12 behaupte Unterthanen im Dorfe Klederling, endlich über 841 Ueberländgrundholden in Simmering und Klederling.

Diese Unterthanen und Grundholden bezahlen:

an jährlichem Hausdienste	234 fl. 27 1/4 kr. W. W.
= Ackerzins	18 „ — „ „ „
= Urbarsteuer	10 „ 30 „ „ „
= Robothgeld	1039 „ 30 „ „ „
= Dominical-Gewerbsteuer	19 „ 40 „ „ „
= Ueberländdienst	64 „ 28 3/4 „ „ „

ferner wird von den vorhandenen Erbpächtern, nach einer von 20 zu 20 Jahren zu erneuernden Regulirung, an Erbpachtzins 1738 fl. 52 kr. W. W. entrichtet; im Jahre 1827 kommt der Erbpachtvertrag zu erneuern.

Die von der Herrschaft bezogene, aber nunmehr aufgehobene Drittelsteuer betrug 55 fl. 16 kr. W. W.; für dieselbe erhält der Käufer nach der Regierungs-Circular-Verordnung vom 18. Januar 1825, aus dem Staatsschätze den Ersatz.

Viertens: Bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen das Laudemium, das Mortuarium und die übrigen Jurisdictionen-Gefälle, welche zusammen in einem zehnjährigen Durchschnitte über 1800 fl. Conv. Münze jährlich eingetragen haben.

Fünftens: Genießt die Herrschaft das Jagrecht in den Ortschaften Simmering und Klederling, so wie ihr die Weide- und Blumensuchung in dem Simmeringer Burgfrieden zustehet.

Sechstens: Endlich steht ihr auch die Flußfischerey in dem Laaer Bache zu.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der

Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreiſſes bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Das Drittheil des Kaufschillings dieser Herrschaft ist von dem Käufer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauf-Summe erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Kauflustigen auch die von ihnen gewünschten Auskünfte bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, Nummer 799, erhalten können.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämliche Verlautbarung.

Verlautbarung.

Nr. 7956.

Z. 179.

(2) Die von der Bezirks-Obrigkeit Adelsberg am 8. August 1825 vorgenommene Minuendoversteigerung der mit hoher Subernial-Verordnung vom 12. August 1824, Z. 10810, und 26. May 1825, Z. 7023, bewilligten Bauserstellungen an dem Pfarrhofe zu Slavina und an den dahin gehörigen Wirthschaftsgebäuden, ist nicht zur Zufriedenheit der hohen Landesstelle ausgefallen. Das gefertigte k. k. Kreisamt wurde daher mit hoher Subernial-Verordnung vom 15. December v. J., Z. 21060, beauftragt, zur Hintangebung dieser Bauten selbst eine neue Versteigerung abzuhalten.

Den Versteigerungstag zu diesen auf 1541 fl. 57 1/4 kr. buchhalterisch richtig gestellten Bauten hat man auf den 16. März d. J. festzusetzen befunden.

Die Ausrufspreise der hierzu erforderlichen Materialien und Professionistenarbeiten sind von der k. k. Pr. St. Buchhaltung folgender Maßen bestimmt:

1tens. Die Maurerarbeit auf	170 fl. 57 1/2 kr.
2tens. Die Maurermaterialien auf	134 = 20 =
3tens. Die Steinmearbeit nebst Materiale auf	1 = 50 =
4tens. Die Zimmermannsarbeit auf	305 = 15 3/4 =
5tens. Die Zimmermannsmaterialien auf	706 = 34 =
6tens. Die Tischlerarbeit auf	76 = 30 =
7tens. Die Schlosserarbeit auf	58 = 10 =
8tens. Die Schmiedarbeit auf	33 = 20 =
9tens. Die Glaserarbeit auf	55 = — =

daher Zusammen auf 1541 fl. 57 1/4 kr.

Die hierzu erforderlichen Hand- und Zug-Robathen haben die Gemeindeglieder unentgeltlich zu leisten.

Alle jene, welche diese Bauunternehmung zu überkommen wünschen, haben am 16. März d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem 5 percentigen Vadium, nach dem Ausrufspreise berechnet, in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley zu erscheinen, wo man sodann diese Bauten artikel- und professionistenweise versteigern wird.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 3. Februar 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,
k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,
k. k. Kreissecrerär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 174.

(2)

Nr. 951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Ignaz Wallich v. Wallensberg gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5. Juny 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Oblack, unter Substituierung des Dr. Johann Lindner, bey diesem Gerichte sofort einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann

abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, ferner zur Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Herren Creditator die Rechtswohlthaten zugestehen wollen, und endlich zur Entzweckung einer gütlichen Ausgleichung auf den 12. Juny 1826. Vormittags um 9 Uhr. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

N. 173.

Excitation- und Ankündigung.

(2)

Über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brotgattungen, dann die verschiedenen Victualien, Getränke, so wie der zum ärztlichen Gebrauch nöthwendigen Artikeln für das hiesige k. k. Regiments-Spital von Neuh-Plauen Infanterie.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. May bis Ende October 1826 eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. Februar d. J. festgesetzt, und in der Militär-Obercommando-Kanzley im Depuschitsch'schen Hause im 2. Stock Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen wird. Hierzu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit nachstehenden Artikeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Anbothe unter folgenden Bestimmungen bekannt geben zu wollen.

- 1) Wird hierzu nun den wirklichen Erzeugern, Handels-, Gewerbsleuten und sonst ansehnlichen versicherten Männern der Zutritt gestattet.
- 2) Hat jeder, der zu dieser Excitation zugelassen werden will, noch vor derselben ein Kneufgeld von 20 fl. C. M. zu erlegen, welches von dem Erseher à Conto der, nach der erstandenen Lieferung zu leisten habenden, 10 prct. Caution übernommen, und sodann nur der Rest darauf zu erlegen seyn wird.
- 3) Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Excitations-Protocolls, für das höchste Ararium aber vom Tage der erfolgten Ratification gültig; nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.
- 4) Auf die eingegangenen Preise wird unter keinerley Vorwand eine mehrere Vergütung geleistet werden.
- 5) Alle Artikel und Victualien sind in guter Qualität bis in das Regiments-Spital unentgeltlich bezustellen, wo selbe nach vorgenommener Untersuchung erst gehörig übernommen und die mangelhaften ausgestoßen werden.
- 6) Im Nichtzuhaltungsfalle der Lieferung bleibt es dem Regiment überlassen, auf Kosten des Lieferanten das Nöthige einzukaufen, und den Mehrbetrag von der Caution einzubehalten.
- 7) Der verläufige Bedarf auf ein halbes Jahr besteht:
 - in 1600 Pfund Rindfleisch von bester Qualität und richtigem Gewicht, ohne Zuwage von Kopf, Füßen, Lunge, Leber, Herz, Kuttel, fleck, auch ohne abgeforderten Knochen,
 - 680 Pfund Kalbfleisch, auch ohne Zuwage, wie oben bemerkt,
 - 2130 Laib halbreißes Brot zu 26 Loth.

- in 2280 Loib halbreißeß Brot zu 16 Loth
- 2220 Stück Mundsemmeln zu 9 •
- 4100 " " detto " 6 •
- 200 " " detto " 3 •

Fleisch, Brot und Semmeln müssen täglich geliefert werden.

- 6 Centner Mundmehl
- 7 " Poblmehl
- 3 " Weizengries
- 2 " Reis
- 2 " gerollte } Gerste
- 2 " gerissene }
- 1 " Bohnen
- 5 Pfund rohe Gerste
- 6 " Zucker
- 50 " Zwetschgen
- 20 " Kümmel
- 3 Centner Rindschmalz
- 600 Stück Eier
- 10 Eimer weißen, guten Landwein
- 1 " Brantwein von guter Gattung
- 2 " Weinessig von gutem Geschmack; feinerß
- 6 Pfund ordinäre Seife
- 600 Stück Blutegeln, jedoch keine Kofegeln
- 4 Loth Badschwämme
- 2 Pfund geschnittene Schreibkreide
- 72 Säcke Säghpäne
- 80 Stück birtene Kehrbesen.

Die Lieferungs-Erforderniß wird von 15 zu 15 Tagen im ordentlichen Maß und Gewicht, und von guter Gattung, nach der vom Spitals-Commando erhaltenen Anweisung zu geschehen haben, wofür die Bezahlung mit Ende eines jeden Monats richtig geleistet werden wird. Laibach den 10. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 169.

E d i c t.

Nr. 61.

(3) Von dem mit Note des hochlöbl. K. K. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. Jänner 1826, Nr. 474 delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender, dem Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural-Früchte: als, mehrere Meeling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Dreiselwerk, Haiden, Rüben und mehrere Centen Heu, Grummet und Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 kr. und 495 fl. 40 kr. dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tagsatzungen: als, die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. April. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Besage bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswertb nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe veräußert werden. Wovon man die Kaufsliebhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. Februar 1826.

3. 157.

E d i c t.

Nr. 43.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Pauline Fabornig, Erbinn der Anna Schimnovig, in die executive Versteigerung, der dem Jos. Millatsch gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Hülben liegenden, der Staats-Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 206 dienstharen, auf 896 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten bebauten halben Hube, sammt Zugehör und des ebenfalls in die Pfändung gezogenen gerichtlich auf 93 fl. 30 kr. geschätzten Viehes und anderer Fahrnisse, wegen schuldigen 183 fl. 39 kr. M. M. c. s. o. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsetzung auf den 9. März, die zweyte auf den 12. April und die dritte auf den 12. May l. J., und zwar für die Realitäten jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die fahrenden Güter Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Hülben mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die besagte Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können. Bez. Gericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 8. Febr. 1826.

3. 178.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Febr, k. k. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Würzbach, wider Matthäus Säusmann zu Guttenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verschiedene, zusammen auf 1218 fl. 36 kr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in Loco Guttenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich um die Waaren und einiger anderer Fahrnisse kein Kauflustiger hervorgethan.

3. 181.

E d i c t

Nr. 79.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Anlangen der betreffenden Alex Burger'schen Santgläubiger in die dritte und letzte öffentliche Versteigerung der zu dieser Masse gehörigen, der Pfarr- und Kirchengült Kirklach sub Urb. Nr. 18 dienstharen, zu Grad gelegenen, gerichtlich auf 962 fl. 30 kr. M. M. geschätzten Kaufrechtshube sammt Un- und Zugehör, dann der gleichfalls zur gedachten Concurz-Masse gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinstbaren, auf 33 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Wiese, genannt u. delu, gewilliget und deren Vornahme auf den 15. l. M. März, Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn benannte Realitäten bey dieser Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in dasieger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 13. Februar 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 168.

Gubernial-Eurrende

Nro. 988.

Über die Preisaufgabe für Verbesserung der Construction der Mahlmühlen im österreichischen Staate.

(3) Seine k. k. Majestät haben allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß auf die Angabe der besten, wesentlichen leicht ausführbaren, nicht kostspieligen Verbesserung in der Construction der in der österreichischen Monarchie üblichen Mahlmühlen, ein Preis von Zweyhundert Ducaten, welche, wenn es die Wichtigkeit der Erfindung verdiene, verdoppelt werden sollen, ausgesetzt werde.

Der Schlußtermin für die Eingaben wird auf den letzten December 1826 festgesetzt.

Die Preiswerber können ihre Preisschriften sammt den allenfalls dazu gehörigen Zeichnungen und Modellen entweder bey der k. k. niederösterreichischen Regierung in Wien, oder aber auch bey der ihnen nächstgelegenen Landesstelle einer andern Provinz einreichen.

Den Preiswerbern aus dem Auslande ist verstatet, ihre Preisschriften nicht nur bey der nächsten Landesstelle österreichischer Provinz, sondern auch im Auslande bey einer k. k. österreichischen Gesandtschaft zu überreichen, von welcher dann die weitere Einsendung veranstaltet werden würde.

Die Beurtheilung der Preisschriften wird einer aus theoretischen und practischen Sachverständigen zusammen gesetzten Commission übertragen, und der Preis der mit den angegebenen Eigenschaften versehenen Verbesserung zuerkannt werden. Jeder mit einer Devise bezeichneten Preisschrift ist ein mit derselben Devise versehenes versiegeltes Billet, welches den Namen und Wohnort des Verfassers angibt, beizulegen.

Diese a. h. Verfügung wird hiemit in Folge hoher Hoffanzley-Verordnung vom 5. Jänner 1826, Z. 579, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 26. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

Z. 159.

(3)

ad Nr. 51.

Er. G. G.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung des Cameral-Gutes Rittersfeld.

Am 13. März 1826 um zehn Uhr Vormittags, wird in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, das Cameral-

(Z. Bepl. Nr. 15 v. 21. Februar 1826.)

B

Gut Rittersfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt in dem Viertel ober dem Wiener-Walde, drey Stunden von St. Pölten und eine halbe Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Auskaufspreis dieses Gutes ist Drey Tausend Acht Hundert Bierzig Gulden Conv. Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieses Gutes sind;

Erstens. An Rustical-Waldungen:

1) 762 Quadrat-Klafter im Gebiete der Herrschaft Traismauer.

Zweytens. Die Grundherrlichkeit:

a) über achtzehn behausete Unterthanen in den Dörfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Göbersdorf;

b) über 74 Ueberlandgewähren.

Drittens. An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

a) Im Gelde 145 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. Wiener-Währung.

b) Weinmostdienst 9 $\frac{1}{4}$ Eimer Weinmost;

c) An Natural-Roboth im Durchschnitte 60 Handrothtage;

d) Das Laudemium, Mortuarium und die sonstigen Taxen.

Viertens. Besondere Gerechtsame:

a) die bisher von der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz-Gerichtsbarkheit über die behauseten Unterthanen, und die Orts-obrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld;

b) der Tax im Amte Rittersfeld;

c) die Schankgerechtigkeit daselbst;

d) die Fischerrey in dem Traismühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Bache in die Rittersfelder Jurisdiction.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Gutes zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Die Hälfte des Kauffschillings dieses Gutes ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung der ersten Hälfte der Kauffsumme erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, Beschreibungen u. s. w. des Gutes Rittersfeld, können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Das Gut selbst kann übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Wien am 15. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

B. 161.

(3)

ad No. 34

St. G. W.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kaiserl. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 28. Hornung d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahl-

gen Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat. Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße ein großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Parthien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölbe- und Dachziegeln, und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhle nur nachstehende vorzügliche Sattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh, 617 zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauererschließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen,

ein feineres Thorgericht, 2 feinerne Gränder, nebst vielen Pflaster-Kall-
heimer und Marmor-Steinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nach-
folger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung
die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Ab-
theilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung
unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realit-
tät betrifft, so wird hierüber und über deren allenfällige Bewohner die Ci-
vil-Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pfliegericht der
Linger Domecapitlischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertra-
gen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich an-
wendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstapen, weder einem
hierlandes üblichen Todfalls- oder Besitz-Veränderungs-Freygelde, noch
irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe
unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werth-
anschlag der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der De-
molirungs-Kosten auf 2848 fl. ausgemittelt, und gegenwärtig auf
1200 fl., Sage:

Ein Tausend Zwen Hundert Gulden Conv. Münze W. W.
berabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tag-
sagung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird das-
selbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und
zwar:

Der Tract Nro. I.	um 354 fl.	Ev. Mze.
— Nro. II.	um 253 fl.	detto
— Nro. III.	um 231 fl.	detto
— Nro. IV.	um 160 fl.	detto
— Nro. V.	um 202 fl.	detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie
das ganze Gebäude hintan gegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen,
oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann,
zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes
Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als
Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil
des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu

Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbieter für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation so wie dem Meistbieter, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objectes und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pflegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 14. Jänner 1826.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 155. Aufnahme eines Bezirkswundarztes im Markte Lichtenwald. (3)
Nachdem durch den Tod des dießbezirkigen Chyrurgs, Herrn Michael Wresniaq, dessen dießfällige Personalgerechtsame, mit der in die Zukunft vom Tage des wirklichen Antritts solcher Gerechtsame, ein aus der Bezirks-Cassa bewilligter Unterhaltsbeitrag jährlich von 50 fl. M. M. verbunden steht, in Erledigung kam: so wird dieseß mit dem Besays hiemit eröffnet: daß der vorige durch Edict ddo. 12. December 1825 bekannt gemachte Besetzungstermin nun bis 15. März 1826 erweitert wurde, bis welchen Tag die Herren Competenten ihre mit dem Diploma, Sitten- und Studienzeugnissen, auch mit den Beweisen der bisherigen Verwendung in ihren Berufsfächern gehörig belegten Gesuche bey dieser Bezirksobrigkeit portofrey einzureichen haben.

Da übrigens der Markt Lichtenwald, umgeben von vielen Schlössern und Pfarrhöfen, eine sehr vortheilhafte Lage hat, und mittelst des fest daran bestehenden Saufstromes an Krainland gränzet, woher ebenfalls sehr häufige Excursionen in Krankheitsangelegenheiten geschehen, so ist dieser Posten für einen hiezu lusttragenden Herrn Bewerber um so passender und empfehlungswürdiger.

Bezirksobrigkeit Herrschaft Oberlichtenwald Gyller Kreises den 6. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 167.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena Mozhiunker zu Jarosche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Mozhiunker gehörigen, in Jarosche dieses Bezirkes liegenden, der Sanctae Trinitatis Gült in Stein zinsbaren halben, sammt Gebäuden auf 172 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden.

Die zu diesem Ende drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley, sind mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht angebracht werden sollte, bey der dritten und lezten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde; so werden die Kauflustigen zum Ankauf, und insbesondere alle, aus Mangel der vor dem 6. September 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabularglaubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, dessen mit dem Versatze verständiget, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 3. Februar 1826.

3. 156.

E d i c t.

Nr. 69

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz wird dem seit zwey Jahren abwesenden Matthias Couschin, Halbhübler in Friesach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß er binnen Jahresfrist sich um so gewisser in Friesach, seiner Heimath, zu stellen habe, als man ihm widrigens einen Curator absentis aufstellen, und mit seinen Realitäten andere Anstalten treffen würde, wie auch alle von den Curatoren gegen bezirksgerichtliche Ratification mit seinem Grunde, Schulden und seiner Familie gemachten Verfügungen als genehmiget gehalten werden würden.

Bez. Gericht Reitsitz den 13. Jänner 1826.

3. 126.

A n z e i g e

(6)

von der Lotterie

Mährisch = Neustädter Wollenzeug =, Fein = Tuch = und Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr. 289 in Kremsir.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis = Gewinnst = Losen, und hat im Verhältniß zur Losanzahl genommen, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter = Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste, nämlich 9552, im Gesamtbetrage von 366355 fl. W. W.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösungs

Summen

220000 fl. W. W.

betragen, und zwar:

a) die Mährisch-Neustädter Wollenzug-, Fein-Zuch- und Casimir-Fabrik, oder	200000 fl. W. W.
b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder	20000 fl. W. W.
Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von	146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener Währung	
zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,	
12, zusammen	61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 7516
Ducaten à 11 1/4 fl. 84555 fl. W. W.

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Geldgewinnste biethet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einlagen-Betrag sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynähe auf jedes neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichen Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich aller weitem Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Absatz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem geehrten Publicum gerechter Maaßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten fünf Monathe vom Tage der Lotterie-Eröffnung zu 1 Stück auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose zugegeben werden, ist der größere Theil bereits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grühner und Dörfling.

Lose zu 4 fl. C. M. sind zu haben bey Joseph Sparoditz,
Handelsmann in Laibach.

3. 163.

In dem Hause Nr. 239 im 2. Stocke gassenwärts, werden am 20. Februar l. J. und in den darauf folgenden Tagen verschiedene sehr schöne moderne Zimmer-, dann Küchen- und andere Einrichtungstücke, auch Uhren, Spiegel, Jagdgewehre, Porcellan- und Glasgeschirre, ein vorzüglich gutes, neues, sehr elegantes Pianoforte, Leibbekleidung und dergleichen mehr, aus freyer Hand an die Meistbiether hintan gegeben werden. Dahin Kauflustige gerietend geladen sind.

(3)

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 177.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 2817.

(2) Zur Besetzung der durch die Beförderung des Franz Liehmann erledigten ersten Postofficiers-Stelle bey dem k. k. Oberpostamte in Triest, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., das Naturalquartier, und ein Antheil von 2/12 der gesetzlich bewilligten Amts-Emolumenten verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkammerverordnung vom 20. v. M., Z. 51012, mit Bestimmung des Termines bis 14. März l. J. der vorgeschriebene Concurs hiemit kund gemacht und den Competenten erinnert, daß ihre gehörig belegten Gesuche über den Stand, das Alter, Herkommen, Religion, über ihre Studien, bisherige Anstellungen, über die Dienstjahre, über die vollkommene Kenntniß, wenigstens der Deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Fähigkeiten, Verwendung, insbesondere aber über die Kenntniß und Gewandtheit im Postfache, und über ihre untadelhafte Moralität und ihr lobenswerthes politisches Benehmen, bey der hiesigen k. k. kistenländischen Oberpostverwaltung um so gewisser während der Dauer des obigen Termines einzureichen haben, als widrigens die später einlangenden oder die vorgedachten Auskünfte nicht nachweisenden Anstellungsgesuche, ohne Berücksichtigung werden zurückgestellt werden.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 28. Jänner 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 194.

(1)

Nr. 571.

Zur Herstellung der Dach- und anderen kleinern Reparaturen in dem hiesigen Straßhause am Castellberge, welche an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann an Material, so wie an Schlosser-, Glaser- und Kupferschmied-Arbeiten, zusammen auf . . . 78 fl. 54 1/4 kr. berechnet sind, und zur weitem Herstellung eines auf . . . 180 " — — " veranschlagten Eisengitter-Thores, wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 13. v. M., Z. 2593, die Minuendoversteigerung auf den 25. Februar, Vormittag um 9 Uhr, in dieser Kreisamtskanzley abgehalten werden.

Diesjenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen; die Kostenüberschläge selbst können hingegen noch vor dieser Versteigerung jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. Februar 1826.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 189.

Bekanntmachung.

ad Sub. Nr. 2641.

Wegen Besetzung der bey der Provinz. Baudirection zu Grätz erledigten Straßenbau-Inspectorsstelle.

(1) Bey der steyer. Provinz. Baudirection ist die Stelle des Straßenbauinspectors, mit dem damit verbundenen Gehalte von 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre vorschrist-

(Z. Bepl. Nr. 15 d. 21. Februar 1826.)

mäßig belegten Besuche, in welchen das Alter, die Eiferung der für Anstellungen beim Bäufache vorgeschriebenen Hülfswissenschaften, die practische Ausübung des Stafenbaues, dann die Sprach- und sonstigen Kenntnisse, nämlich die bisherige Dienstleistung und Moralität nachzuweisen sind, bis 31. März d. J. bey dem k. k. steyermärkischen Gubernium einzureichen.

Grätz am 1. Februar 1826.

Z. 191. **V e r l a u t b a r u n g.** **Nr. 563.**

(1) Am 6. künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr, wird über Ansuchen der löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die versteigerungsweise Verpachtung der derselben gehörigen, am Gruberischen Graben sowohl, als am Laibach-Flusse liegenden Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre am Rathhause, wo bis hin auch die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Februar 1826.

Z. 175. **K u n d m a c h u n g.** **ad Nr. 5896.**

(2) Da bey der in Gemäßheit hoher k. k. Gubernial-Verordnung vom 13. October 1825, Z. 16458, am 22. November abgehaltenen Licitation des städtischen gelöschten Kalkes bey der obern Ziegelhütte nicht der ganze Vorrath angebracht worden ist, so wird der Rest von 280 Maßereyen am 25. k. M. Vormittags um 10 Uhr am Rathhause partienweise versteigert werden.

Der Ausrufspreis wird auf 20 kr. für die gewöhnliche Maß angesetzt.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 188. **E d i c t.** **Nr. 597.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Bernhard Reitear von Widem Bez. Sittich, die executiv Versteigerung der dem Peter Erlach zu Preg gehörigen, der löbl. Herrschaft Weissenstein sub Rect. Nr. 145 unterthänigen $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Februar, für den Zweyten der 31. März und für den dritten der 29. April l. J. allemahl von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte $\frac{3}{4}$ Hube bey dem ersten und zweyten Termine nicht wenigstens um die Schätzung pr. 300 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Sämmtliche Kaufstüffe werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg am 30. Jänner 1826.

Z. 182. **E d i c t.** **Nr. 95.**

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Georgen verstorbenen Valentin Utscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 10. k. M. März Vormittags um 9 Uhr fogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 14. Februar 1826.

S. 186.

R u n d m a c h u n g.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdiction-Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Partbeien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tag-sagungen anberaunt worden, und zwar:

Nahmen des Verstorbenen.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Tag-sagung.
Nichl Eppich	Eienfeld	} Stadtpfarr Gottschee	d. 15. März 1826 Nachm. 2 Ubr
Math. Handler	Snadendorf		15. 3 .
Maria Peitsche	dto.	} Mitterdorf	16. 3 .
Nichl Jallitsch	Schallendorf		16. 3 .
Maria Kren		} Ort	17. 3 .
Math. Krainer	Kostern		17. 3 .
Math. Grünseich	Göttenig	} Kieg	28. 2 .
Andre Gramer	Hinterberg		28. 3 .
Johann Primosch	Handlern	} dto.	29. 2 .
Magdalena Primosch	Göttenig		29. 3 .
Anton Poje	Ulben	} Obergraf.	31. 2 .
Maria Schusteritsch	dto.		31. 3 .
Agnes Kraschoviz	Suchen	} dto.	4. April 2 .
Nicola Knaub	dto.		4. 3 .
Simon Obwald	Schwarzenbach	} dto.	6. 2 .
Jacob Jurt Gitsch	Sapusche		6. 3 .
Elisa Piskur	Banialofa	} Banialofa	7. 2 .
Nichl Ossanitsch	Ruschel		7. 3 .
Math. Medeg	Bühl	} Kesselthal	10. 2 .
Anna Eukan	Wresen		10. 3 .
Anton Wolf	Neuberg	} Ischermeschitz	13. 2 .
Georg Jellen	Mitterbuchberg		13. 3 .
Ursula Jelan	Kletsch	} dto.	14. 2 .
Math. Robertitsch	Oberbuchberg		14. 3 .
Nichl Wrinstelle	Strill	} dto.	15. 2 .
Johann Rantl	Gaber		15. 3 .
Math. Kmugg	Schöflein	} dto.	18. 2 .
Math. Magelle	Obermitterdorf		18. 3 .
Anton Sterbenj	Ultabor	} dto.	19. 2 .
Joseph Fint	Neulag		19. 3 .

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tag-sagung geltend zu ma-

den, als im Widrigen selbste die in dem §. 214. d. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 24. Februar 1826.

§. 184.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Roisch, als Gewaltträger des Jacob Erslach, wider Barthelomä Ischopp, vulgo Malei zu Karnervellach, wegen schuldigen 221 fl. M. N. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, der Staatsheerrschaft Beldeß sub Urb. Z. 47 dienstbaren, auf 3788 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Ganghuber sammt den, zu Karnervellach unter Hauszahl 62 gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstagsabzungen, und zwar für die erste der 16. März, für die zweyte der 14. April, und für die dritte der 18. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt wurden, daß, wenn obbesagte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde, so werden die Kauflustigen und die inhabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Cicitationsbedingungen und die Schätzung in dieser Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau am 14. Februar 1826.

§. 185.

E d i c t.

Nr. 105.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelme, als Sessionär des Anton Vidiz, gegen Johann Widmer, vulgo Padva von Pefkenet, wegen schuldigen 286 fl. 3 kr. M. N., 50/10 Zinsen seit 4 Jahren, und Unkosten, in die executive Versteigerung des dem Letztern gebdrigen, mit Pandrecht belegten, und auf 459 fl. 8 kr. M. N. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilienvermögens gewilliget, und zur Bornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 17. März, 17. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittags 9 Uhr mit dem Besage festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene Johann Widmersche Vermögen, weder bey der ersten noch zweyten Tagabzungen um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realitäten und die Cicitationsbedingungen erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 14. Februar 1826.

§. 187.

E d i c t.

Nr. 154.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthias Jekitsch von Hinterberg, in die executive Versteigerung der dem Johann Putter v. Hinterberg gebdrigen, sammt Unterfassa auf 130 fl. gerichtlich geschätzten 14 Hube sub Cons. Nr. 27 gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieser Realität werden nun in POCO Hinterberg drey Tagabzungen, die erste auf den 15. März, die zweyte auf den 13. April, und die dritte auf den 17. May l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagabzungen nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Cicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Februar 1826.

3. 192.

Executive Feilbietung

Nr. 3351.

der Martin Dollenz, vulgo Kunstel'schen Realität zu St. Veith bey Sittich.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Paik von St. Veith, durch Vertretung des Herrn Doctors Eberl, gegen Martin Dollenz, vulgo Kunstel, Hübler zu St. Veith, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1822 schuldiger 968 fl., rückständiger Zinsen und auflaufender Executions-Kosten, in die öffentliche Feilbietung der gegenwärtigen, zur Pfarrgült St. Veith bey Sittich sub Rectif. Nr. 2 u. 4 dienstbaren, sammt An- und Zugehör, und nebst einigen mit Pfandrechte belegten Fabnissen, auf 353 fl. 46 kr. in Metallmünze gerichtlich geschätzten zwey Kaufrechts-Huben, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hiezu werden drey Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf Donnerstag den 9. Februar, die zweyte auf Montag den 13. März, und die dritte auf Freytag den 14. April 1826 jederzeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Besage angeordnet, daß, wenn diese schöne Realität und die gepfändeten Mobilien-Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten nach Vorschrift des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Die zu veräußernde Realität hat zwey abgeforderte gemauerte Wohn-Gebäude, jedes ein Stock hoch, und beyde Gebäude enthalten mehrere auch ausgemahlte Zimmer, mit mehreren feuersichern Gemölben, Kellern u. s. w.; hiebey befinden sich schöne Stallungen und geräumige Wirthschafts-Gebäude. Der Garten, die Acker und Wiesen sind im guten Culturstande, und liegen in einer der fruchtbarsten Gegend von St. Veith; überhaupt ist die ganze Realität, wegen ihrer Lage, nicht fern von der Unterfrainer Commercialsstraße, und wegen den jährlich abda abhaltenden Vieh-Märkten, für den Handel, und zu allen Unternehmungen äußerst vortheilhaft gelegen.

Es werden daher Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besage eingeladen, daß sowohl die Schätzung als auch die auf der Realität haftenden Steuern und Grundlasten, so wie die übrigen Vicitations- und Zahlungsbedingungen bis zur Versteigerung in dieser Amts-kanzley und auch bey Herrn Doctor Eberl in Laibach eingesehen werden können.

Sittich am 3. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der am 9. Februar 1826 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; daher wird die zweyte am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

1. 3. 15.

(2)

Nr. 1237.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, wider Jacob und Johann Blas von Farsche, wegen schuldigen 17 fl. e. s. c., in die executive Feilbietung der, der Pfarz Laibach sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, zu Farsche sub Const. Nr. 3 gelegenen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 30. Jänner, 27. Februar und 30. März l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach im deutschen Hause bestimmt worden, daß die feilgebohrne 1/4 Hube, wenn sie bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb von 495 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden können. Laibach am 26. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 197.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 58,

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Aussenek von Lees, wider Anton Kößmann zu Sgösch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr., respective 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Tuchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirthschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz, und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Sgösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung sind nur 2 Kühe, dann Heu, Grummet und Stroh veräußert worden.

3. 196.

(1)

Im Hause Nr. 142 auf der St. Peters-Vorstadt, nahe der Franziscaners Kirche, ist zu Georgi im 2ten Stock ein Quartier zu vergeben; das Nähere hierüber ist in dem nähmlichen Hause zu ebener Erde bey dem Eigenthümer zu erfahren.

3. 190.

Abfahrt des Triester Dampfbootes.

(1)

Die Direction des Dampfbootes gibt sich die Ehre, ein verehrtes Publicum, und insbesondere die Herren Reisenden und Handelsleute zu benachrichtigen, daß gemäß Verlautbarung vom 6. Jänner d. J., das neue Dampfboot (von einer Kraft von 40 Pferden) in den nächsten Tagen abgehen, und dann regelmäßig zwey Reisen in jeder Woche, von Triest nach Venedig und von da zurück, unternommen wird. Künftigen Frühling aber, wo noch ein drittes Dampfboot zu Stande kommt, werden wöchentlich drey Reisen von Triest nach Venedig und wieder zurück unternommen.

3. 176.

(2)

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß ein großer Theil der, in dem, der vorigen Zeitung beygelegten, dießjährigen Samen-Catalog verzeichneten Gattungen aus der verläßlich anempfohlenen Handlung des Herrn Haage junior stammen, und nebst den übrigen auf die Zufriedenheit der verehrten Abnehmer hoffen läßt, wenn anders in der Saat keine Fehler vorgehen; besonders bittet der Unterzeichnete die Bestellungen auf gesäete Georginien ohne Verzug zu machen, damit er in Stand gesetzt werde, Jeden nach Wunsch zu bedienen.

Nebst Samen sind auch alle Gattungen Material-, Specerey- und Farbwaaren, dann Papier- und Schreib-Requisiten zu billigen Preisen zu haben. Besonders

empfehlte er sich mit gutem Kremser Senf, die Maß zu 32 kr., und französischen in Tiegeln zu 28 kr.; letzterer wird jedoch erst in einigen Tagen zu haben seyn.
Ferd. J. Schmidt.

3. 180. Theater = Nachricht. (2)
Donnerstag den 23. Februar 1826 wird im diesigen landständischen Schauspielhause, von der diesigen Schauspieler = Gesellschaft, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Schauspielerinn Elise Wagner, aufgeführt:

**Die Enkel Rudolphs von Habsburg,
oder
Deutsche Treue.**

Ein historisch = vaterländisches Fürstengemälde in 5 Acten v. Klingmann,
Verfasser des „Faust“ etc.

Hohe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Mit tiefem Gefühl der Ehrfurcht wage ich es, Ihnen dieses vortreffliche Fürstengemälde in aller Unterthänigkeit darzubringen. Ich glaube meine unbegrenzte Verehrung nicht sprechender beweisen zu können, als durch die Wahl dieses Stückes. Gemäßen Sie mir die Gnade Ihrer huldvollen Gegenwart, und das eifrigste Bestreben, Ihrer Huld mich würdig zu machen, wird stets beseeelen
Dero

unterthänigste
Elise Wagner,
Schauspielerinn.

3. 185. Den 18. März 1826 (1)

wird die **Vorzziehung, und**
am 18. April 1826

die Prämien = und Hauptziehung
der großen Lotterie der schönen, in Galizien, Jasloer Kreis liegenden,
Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka,
dann des als zweyten Haupttreffer bestimmten Gutes
Nizna = Laka,

in dem Saale der n. ö. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der löblichen k. k. Lotto = Gefälls = Direction, bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Erster Haupttreffer: die Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka, oder eine Ablösung in barem Gelde von	Gulden W. W.
Zweyter Haupttreffer: das Gut Nizna = Laka, oder eine Ablösung in Barem von	200,000
Ein Treffer von	40,000
Ein detto	20,000
	10,000

Ein Treffer von	4,000
1484 Treffer, im Betrage von	37,880
1033 Gewinnste der Vorziehung, worunter ein Treffer von 1000 Ducaten, einer zu 400, einer zu 200, zwey zu 100, vier zu 50 Ducaten u. s. w., zusammen 5320 Ducaten in Gold, oder	37,350
696 Gewinnste der Prämien-Ziehung für die Freylose, worunter Treffer von 300, 100, 50, 20 Ducaten u. s. w., zusammen 1400 Stück Ducaten in Gold, oder	15,750
4000 Gewinnste für die blauen Freylose zu einem halben Souveraindor, oder	66,666 2/3
4000 Gewinnste für die rothen Freylose zu einem Ducaten in Gold, oder	45,000

11,218 Treffer, im Gesamt-Betrage von Gulden W. W. 475,646. 40 fr.
 Diese Lotterie ist die einzige der im Zuge begriffenen, welche die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung vom 18. März 1826, in welcher die bey anderen Lotterien nur für die Freylose bestimmten Gold-Prämien gezogen werden, begünstiget, und in welcher die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Bey Abnahme von zehn Stück grauen Losen wird ein rothes Gewinnst-Los, so lange deren vorhanden seyn werden, unentgeltlich aufgegeben.

Das Los kostet 20 Gulden W. W.

L. N. von Herz.

Lose von dieser und den anderen sich im Gange befindlichen Auspielungen sind nebst ausführlichen Spielplänen bey Unterzeichnetem in der Lotto-Collectur der Herrngasse Nr. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst anempfehl
 Franz Lebitsch.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 18. Februar 1826: 22. 32. 50. 10. 34.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 25. März und 16. März 1826 abgehalten werden.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 18. Februar 1826.

Ein nieder-österreichischer Morgen	Weizen	2 fl. 33 1/4 fr.
	Kukuruz	" " "
	Korn	1 " 11 3/4 "
	Gersten	1 " 6 "
	Hierz	1 " 30 "
	Haiden	1 " 17 3/4 "
	Hafer	— " 49 1/4 "